

PETER HENRICI · CHUR

GOTTGEWEIHTES LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT DER KIRCHE

Wer von gottgeweihtem Leben hört, denkt spontan an einzelne Menschen, die ihr Leben durch ein Gelübde oder Versprechen in besonderer Weise Gott geweiht haben. Tatsächlich aber ist ja das Leben eines jeden und einer jeden Getauften schon durch die Taufe in besonderer Weise Gott geweiht. Diese Weihe wurde dann im Sakrament der Firmung besiegelt und auf eine Sendung hin geöffnet. Die Weihe an Gott durch ein Gelübde oder Versprechen stellt somit nur eine Ausfaltung der grundlegenden Weihe durch die Taufe dar – eine Wahrheit, die die päpstlichen Dokumente über das Ordensleben seit Jahrzehnten immer wieder in Erinnerung rufen.

I

Am nachdrücklichsten, wenn auch vielleicht nicht in der verständlichsten Form hat dies das II. Vatikanische Konzil getan. In der Dogmatischen Konstitution über die Kirche, *Lumen gentium*, macht es nach dem vierten Kapitel über die Laien im fünften Kapitel «Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche» zum Thema. Gerade dieses Kapitel hat leider keinen besonders großen Nachhall gefunden – vielleicht auch wegen des eher abschreckenden Begriffs der Heiligkeit. Dass jeder Christ und jede Christin irgendwie zur Heiligkeit berufen ist, will man grundsätzlich ja gerne zugeben; aber warum soll das ausgerechnet mich betreffen – «Ich bin doch kein Heiliger!» – und warum sollte diese Berufung ganz konkrete, aber letztlich doch nicht realisierbare Folgen für mein persönliches Leben haben? Überlassen wir deshalb das Sichtbarmachen der «unzerstörbaren Heiligkeit» der Kirche lieber den berufsmäßig zur «Vollkommenheit» Berufenen, den Vertretern und Vertreterinnen des Ordensstandes, von dem im sechsten Kapitel der Kirchenkonstitution die Rede ist.

PETER HENRICI SJ, Jahrgang 1928, Mitherausgeber dieser Zeitschrift. Bis zu seiner Berufung zum Weihbischof und Generalvikar des Bistums Chur in Zürich lehrte er Neuere Philosophiegeschichte an der Päpstlichen Universität Gregoriana, deren Honorarprofessor er heute ist.

Diese naheliegende Auskunft übersieht jedoch zwei Dinge. Zum einen bedeutet Heiligkeit im biblischen Verständnis weniger eine sittliche Qualität als eine Nähe zu Gott, eine Zugehörigkeit zu Gott, dem einzig Heiligen. «Seid heilig, denn ich, der Herr, euer Gott, bin heilig ..., und ich habe euch von all diesen Völkern ausgesondert, damit ihr mir gehört» (Lev 19,2; 20,26). Mit diesen Worten wird schon im Ersten Testament jene Gesetzgebung begründet, die keineswegs nur kultische oder Reinheitsgebote enthält, sondern auch das Gebot der Nächstenliebe. Im gleichen Sinn sind auch alle Christen «berufene Heilige» (1 Kor 1,2; Phil 1,1) kraft ihrer durch die Taufe begründeten Zugehörigkeit zu Jesus Christus, dem «Heiligen Gottes» (Mk 1,34; Jo 6,69). Aus dieser Christusnähe aller Christen ergibt sich ausnahmslos für alle die Pflicht zu einem christusnahen, d.h. zu einem evangeliumsgemäßen Leben. «Daher sind in der Kirche alle... zur Heiligkeit berufen gemäß dem Apostelwort: «Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung» (1 Thess 4,3; vgl. Eph 1,4)» (LG Nr. 39).

Als zweites muss das «in der Kirche» unterstrichen werden. Der Text des Konzils spricht zwar in der Folge vor allem von der persönlichen, je nach Stand verschieden zu gestaltenden Heiligung; der Ausgangspunkt des Kapitels war jedoch die Heiligkeit der ganzen Kirche als solcher: «Es ist Gegenstand des Glaubens, dass die Kirche, deren Geheimnis die Heilige Synode vorlegt, unzerstörbar heilig ist» (LG Nr. 39). Sinngemäß haben denn auch einige Konzilsväter verlangt, das Kapitel über die allgemeine Berufung zur Heiligkeit unmittelbar auf jenes über das Volk Gottes folgen zu lassen oder es gar in jenes zu integrieren – ein Begehren, dem schließlich aus redaktionellen Gründen nicht Folge gegeben wurde. Die gewünschte Textumstellung wäre jedoch zweifellos sachlich richtig gewesen. Denn wie im Ersten Bund das ganze Volk als Gottes Eigentum ein «heiliges Volk» war, so ist auch das neue Volk Gottes als ganzes «ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde» (1 Petr 2,9 mit Zitat von Ex 19,5-6 und Jes 43,20).

II

Daraus ergibt sich eine wichtige Folgerung. Heiliges, gottgeweihtes Leben ist niemals eine Privatangelegenheit, sondern seinem Wesen nach ein Leben in Gemeinschaft – zunächst und grundlegend in der Gemeinschaft der Kirche. Die Gemeinschaft als solche ist «heilig» und tut in ihrem Sein und Handeln die Heiligkeit Gottes kund. Der Text des Petrusbriefes fährt denn auch fort: «...damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat. Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk; einst gab es für euch kein Erbarmen, jetzt aber habt ihr Erbarmen gefunden» (1 Petr 2,9-10 mit Zitat von Hos 1,6.9; 2,3.25).

Der Urgemeinde in Jerusalem, so wie sie in der Apostelgeschichte idealtypisch beschrieben wurde, war dies bewusst. In ihrer Lebensform lebte sie die neue Form von Gemeinschaft vor, die Jesus Christus mit seiner Botschaft vom Herannahen des Gottesreiches angekündigt hatte, und die durch seine Auferstehung und durch die Geistsendung an Pfingsten möglich geworden ist. So nimmt das Leben der Urgemeinde gewissermaßen das «neue Jerusalem» vorweg, welches dann die Apokalypse ankündigen wird. Damit ist es für alle Zeiten zum Urbild christlicher Heiligkeit geworden.

Die Lebensform der Urgemeinde wird in der Apostelgeschichte mit Nachdruck dreimal beschrieben, sozusagen in einer Art Zoom-Verfahren. Zuerst nur kurz und andeutend in einem einzigen Satz: «Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten» (Apg 2,42). Gleich darauf wird dann näher ausgeführt, was mit dem «Festhalten an der Gemeinschaft» gemeint war: «Alle, die gläubig geworden waren, bildeten eine Gemeinschaft und hatten alles gemeinsam. Sie verkauften Hab und Gut und gaben davon allen, jedem so viel, wie er nötig hatte. Tag für Tag verharrten sie einmütig im Tempel, brachen in ihren Häusern das Brot und hielten miteinander Mahl in Freude und Einfalt des Herzens. Sie lobten Gott und waren beim ganzen Volk beliebt. Und der Herr fügte täglich ihrer Gemeinschaft die hinzu, die gerettet werden sollten» (Apg 2,44-47).

Nach seinem Bericht über einen ersten Widerstand, auf den die Urgemeinde stieß (Petrus und Johannes werden vor den Hohen Rat zitiert), zeigt der Verfasser der Apostelgeschichte schließlich noch einmal ausführlich auf, was in seinen Augen das wichtigste Kennzeichen dieses neuen Lebensstiles war: «Die Gemeinde der Gläubigen war ein Herz und eine Seele. Keiner nannte etwas von dem, was er hatte, sein Eigentum, sondern sie hatten alles gemeinsam. Mit großer Kraft legten die Apostel Zeugnis ab von der Auferstehung Jesu, des Herrn, und reiche Gnade ruhte auf ihnen allen. Es gab auch keinen unter ihnen, der Not litt. Denn alle, die Grundstücke oder Häuser besaßen, verkauften ihren Besitz, brachten den Erlös und legten ihn den Aposteln zu Füßen. Jedem wurde davon so viel zugeteilt, wie er nötig hatte» (Apg 4,32-35). Darauf folgt der Bericht über den Betrug des Hananias und seiner Frau Saphira, zu denen Petrus bezeichnenderweise sagt: «Hätte es nicht dein Eigentum bleiben können, und konntest du nicht auch nach dem Verkauf frei über den Erlös verfügen?» (Apg 5,4). Die urchristliche Gütergemeinschaft war keine Zwangsverordnung.

Was war sie dann? Sie war zweifellos das auffälligste Kennzeichen des jungen Gemeindelebens; doch es ging da nicht um ein Armutsideal und auch nicht darum, sich seiner (vergänglichen und «weltlichen») Güter zu entledigen. Ebenso wenig ging es um ein kommunistisches Gleichheitsideal. Es handelt sich vielmehr um ein geschwisterliches Teilen, bei dem

jener, der mehr besitzt, die Bedürftigeren an seinen (gottgeschenkten) Gütern teilhaben lässt. Der handlungsleitende Wert hieß «an der Gemeinschaft festhalten», was nicht erlaubt, dass man Bedürftigkeit neben Überfluss bestehen lässt. Die anderen Orte des Festhaltens an der Gemeinschaft sind das gemeinsame Mahl beim Brechen des Brotes, das gemeinsame Gebet im Tempel und nicht zuletzt das Festhalten an der Lehre der Apostel.

Andere neutestamentliche Quellen, namentlich die Paulusbriefe, verdeutlichen uns das «Festhalten an der Gemeinschaft» weiter. Nicht nur innerhalb der einzelnen Gemeinde gab es ein geschwisterliches Teilen der materiellen Güter, sondern auch zwischen den verschiedenen Gemeinden. Paulus hat einen schönen Teil seiner kostbaren Zeit damit zugebracht, Gelder zu sammeln für die Urgemeinde in Jerusalem, die vielleicht gerade durch die Gütergemeinschaft in finanzielle Bedrängnis geraten war. «Es geht nicht darum, dass ihr in Not geratet, indem ihr anderen helft; es geht um einen Ausgleich. Im Augenblick soll euer Überfluss ihrem Mangel abhelfen, damit auch ihr Überfluss einmal eurem Mangel abhilft» (2 Kor 8,13-14). Auch Unregelmäßigkeiten in der Mahlgemeinschaft und in der Gebetsgemeinschaft tadelt Paulus in den Korintherbriefen.

Aus diesen Briefen erfahren wir auch, dass es in Korinth schon vor dem Jahr 54 n. Chr. eine Gruppe von Jungfrauen und wohl auch von «Aszeten» gab, d. h. von Menschen, die um Christi willen auf die Ehe verzichteten – vielleicht auf Grund einer Anregung des Paulus, der «wünschte, alle Menschen wären unverheiratet wie er» (1 Kor 7,7). So weit wir dies aus anderen frühchristlichen Quellen ersehen können,¹ lebten diese ehelosen Christen zunächst nicht in eigenen Gemeinschaften, sondern schlicht als Mitglieder der einen Christengemeinde.

Gütergemeinschaft, Mahlgemeinschaft und eine Tendenz zur Ehelosigkeit sind die phänomenologisch-kulturell auffälligsten Züge der jungen Christengemeinden, während sie sich im übrigen nicht von der Gesellschaft absonderten, in der sie lebten. Auch das geht aus den Paulusbriefen und wird vom *Brief an Diognet* ausdrücklich betont: «Die Christen sind weder durch Heimat noch durch Sprache und Sitten von den übrigen Menschen verschieden. Sie bewohnen nirgendwo eigene Städte, bedienen sich keiner abweichenden Sprache und führen auch kein absonderliches Leben... Sie bewohnen Städte von Griechen und Nichtgriechen, wie es einem jeden das Schicksal beschieden hat, und fügen sich der Landessitte in Kleidung, Nahrung und in der sonstigen Lebensart, legen aber dabei einen wunderbaren und anerkanntermaßen überraschenden Wandel in ihrem bürgerlichen Leben an den Tag...»²

III

Als «Vita apostolica», Leben wie zur Zeit der Apostel, ist die Lebensform der Urgemeinden für die nachfolgenden Entwicklungen maßgebend geworden.³ In den verschiedenen Formen, die das gottgeweihte Leben im Lauf der Jahrhunderte angenommen hat, ging es im Grunde immer darum, die Lebensform der Urkirche unter veränderten Zeitumständen neu zu beleben.

Eine Konstante in diesen reichen und phantasievollen Entfaltungen ist neben dem Verzicht auf eigenen ausschließlichen Besitz und auf die Ehe immer die Sorge um ein Gemeinschaftsleben. Dies nicht nur, weil «Heiligkeit», Christusnähe zunächst und vor allem der Kirche als Gemeinschaft zukommt, sondern auch, tiefer gesehen, weil ein evangeliumsgemäßes Leben vor allem ein Leben der Liebe ist. Die geschwisterliche Liebe aber setzt notwendig immer die eine oder andere Form von Gemeinschaft voraus. Man kann die Suche nach der jeweils passenden Form von Gemeinschaft geradezu als Achse der Entfaltung der verschiedenen Formen gottgeweihten Lebens betrachten.

Ein erster Schritt in dieser Entfaltung scheint zwar dem eben Gesagten zu widersprechen: der Auszug des Einsiedlers Antonius (und mit ihm und nach ihm zahlreicher anderer Eremiten) in die Wüste. Und doch war dieser Rückzug aus einer noch von heidnischen Idealen bestimmten Gesellschaft und aus Christengemeinden, die nach der Märtyrerezeit mehr und mehr verweltlichten, keineswegs ein Rückzug aus der Gemeinschaft der Kirche, und er bedeutete auch kein sich Zurückziehen in rein persönliche Kontemplation und Aszese. Die Wüste bot sich damals vielmehr als der einzige Ort an, wo die Aufforderung des Evangeliums, alles zu verlassen, noch im Vollsinn gelebt werden konnte. Deshalb hielten jene, die diesem Ideal nachleben wollten, untereinander nicht nur geistige Freundschaft, sondern auch eine enge Verbindung; ja, der Einsiedler Antonius begab sich wiederholt in die «Welt» zurück, um sich um die Belange der Christengemeinden zu kümmern.⁴

So erstaunt es nicht, dass in der Wüste bald Klostersgemeinschaften entstanden und dass das Eremitentum mehr und mehr vom Zönotentum abgelöst wurde. In diesem Kontext trat dann auch das dritte kennzeichnende Element eines gottgeweihten Lebens hervor: der Gehorsam gegenüber einem geistlichen Vater als Ausdruck der Einheit und der Gemeinschaft in der Kirche.

Die folgenden Entwicklungen sind allgemein bekannt und brauchen hier nur kurz erinnert zu werden. Zunächst begannen Priester in Gemeinschaft mit ihrem Bischof (Augustinus) zu leben, und daraus entstanden die Gemeinschaften von Regularklerikern. Dann entstanden die durchstruk-

turierten Klostergemeinschaften eines Basilius und Benedikt und die von ihnen abkömmlichen Mönchsorden. Schließlich die neuen und flexibleren Gemeinschaftsformen der Bettelorden und der apostolischen Ordensgemeinschaften der Neuzeit. Einen Zielpunkt hat diese Entwicklung in unserer Zeit mit dem Aufkommen der Säkularinstitute oder «Weltgemeinschaften» erreicht, wo die äußeren Zeichen der Gemeinschaft und das gemeinsame Wohnen weitgehend aufgegeben, die innere geistliche und geistige Gemeinschaft jedoch umso intensiver gepflegt werden. Auch die in der Folge des zweiten Vatikanums wieder neu belebte Jungfrauenweihe soll nicht der Gründung eines «Ich-Klosters» dienen, sondern durch die enge Bindung an den Ortsbischof verstärkt in die Gemeinschaft der Kirche integrieren.

IV

Im Blick auf unsere gegenwärtige kirchliche Lage drängt sich darüber hinaus eine weitere Beobachtung auf. Nach dem Konzil herrschte vor allem in den deutschsprachigen Ländern die Vision vor, die Pfarreien selbst müssten zu lebendigen «Gemeinden» umgebildet werden, zu Verkörperungen der Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen. So erklärte beispielsweise die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: «Aus einer Gemeinde, die sich pastoral versorgen lässt, muss eine Gemeinde werden, die im gemeinsamen Dienst aller und in unübertagbarer Eigenverantwortung jedes Einzelnen gestaltet.»⁵ Man suchte dabei bewusst eine Annäherung an das Modell der Urgemeinde in Jerusalem, allerdings ohne die dafür kennzeichnende Gütergemeinschaft. Die Erfahrung der letzten dreißig Jahre hat jedoch gezeigt, dass diese Vision weitgehend Vision bleiben musste, weil es sich als unmöglich erwies, «Pfarreien in Gemeinden überzuführen».⁶

Im gleichen Zeitraum war aber auch die gegenteilige Erfahrung zu machen, dass sich nämlich mehr und mehr Gläubige überpfarreilich in neuen Gemeinschaften zusammenschlossen. Diese so genannten «kirchlichen Bewegungen» zeigen meistens nicht nur ein ausgeprägtes kirchliches Gemeinschaftsbewusstsein; sie tragen vielfach auch Züge des traditionellen gottgeweihten Lebens, z.B. in verschiedenen Formen des geschwisterlichen Teilens. Nicht wenige Bewegungen werden denn auch in ihrem Kern von einem Säkularinstitut getragen. In den Pfarrei dagegen finden sich die der gleichen kirchlichen Bewegung zugehörigen Gläubigen gruppenweise zusammen. Diese Kleingruppen werden oft als «Spaltpilze» bezeichnet; in Tat und Wahrheit sind sie jedoch vielmehr als Ferment des Pfarreilebens anzusprechen.

Am Horizont beginnt sich so eine neue Perspektive abzuzeichnen, sowohl für das Pfarreileben wie für das gottgeweihte Leben. Die Pfarrei wird

nach einem Ausdruck Papst Johannes Pauls II. mehr und mehr zu einer «Gemeinschaft aus Gemeinschaften». Der Ort der primären kirchlichen Sozialisation ist jetzt schon für die meisten Gläubigen nicht mehr die Pfarrei, sondern eine andere kirchliche Gemeinschaft. In den ersten zwei Dritteln des vorigen Jahrhunderts waren dies die Vereine, jetzt werden es mehr und mehr die Bewegungen oder Basisgruppen. Diesen gegenüber übt die Pfarrei nicht nur eine Dachfunktion aus; sie ist vielmehr der Lernort einer «innerkirchlichen Ökumene», d.h. der Gemeinschaft (Communio) unter verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften.

Für das gottgeweihte Leben dagegen zeichnet sich die Perspektive ab, dass die kirchlichen Bewegungen als neue Form mehr und mehr neben die alten Orden und die neueren Säkularinstitute treten werden, und dass sich so der Geist (wenn auch nicht die kanonische Form) des gottgeweihten Lebens mehr und mehr in den Alltag nicht weniger Christen ausdehnt, mit einer äußerlich noch lockeren Gemeinschaftsbindung als in den Säkularinstituten. Denn in den kirchlichen Bewegungen leben gerade die beiden Grundzüge des archetypischen urchristlichen Lebens wieder auf: die starke innere Einbindung in eine Gemeinschaft und das geschwisterliche Teilen in verschiedenster Form. Deshalb sollten wir heute statt von einem Rückgang des gottgeweihten Lebens eher vom Aufkommen neuer Ausdrucksformen dieses Lebens sprechen.

ANMERKUNGEN

¹ Justin, Apologia 1,15; Tertullian, Apologeticum 40; Ignatius von Antiochien, An die Smyrnioten, 13)

² Brief an Diognet, Kap. 5 (Bibliothek der Kirchenväter Bd. 12, S. 165)

³ Zum Begriff der «vita apostolica» vgl. René Carpentier, art. États de vie, in: Dict. de Spiritualité, IVb (Paris 1961, col. 1406-1428 und Karl Suso Frank, art. Perfection. III. Moyen Âge, op.cit., XIIa, col.121-1123. Dem erstgenannten Artikel meines ehemaligen Lehrers verdanke ich zahlreiche Anregungen.

⁴ Dass die «Vita Antonii» diesen Gemeinschaftsbezug des Eremitentums deutlich herausstellt, hat vor allem LOUIS BOUYER in seiner wegweisenden Auslegung aufgezeigt (*La vie de saint Antoine*. Saint-Wandrille 1950).

⁵ *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Beschlüsse*. Freiburg i.Br. 1976, 602.

⁶ Vgl. zum Ganzen DIETER EMEIS, *Ermütigung durch realistische Visionen. Eine Fortschreibung der Praktischen Theologie der Gemeinde*, in: FRANZ ANNEN (Hrsg.), *Salz der Erde. Die Kraft des Evangeliums in unserer Zeit*. Zürich 2003, 137-156; cit. S. 144.